



## ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das

Bundesministerium für

Arbeit und Soziales Stubenring 1

1010 Wien

z1. 282/94

Beliffit GESETZENTWURF, ZI. 5 C - C-112 EY

Datum: 1 1. NOV. 1994

DVR: 0487864

SCHO/NC

<u>Betrifft:</u> Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird

zl. 46.000/16-5/94

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Einladung zur Begutachtung der Gesetzesnovelle.

Jede gesetzliche Maßnahme, die das Los benachteiligter Bürger in unserem Staat verbessert, wird grundsätzlich begrüßt. Angemerkt muß freilich werden, daß nach Ansicht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nicht gerade der Rechtssicherheit dient, wenn ein Gesetz im Hinblick auf die letzte Novelle, BGBl.Nr. 314/94 nun schon wieder geändert wird.

Wien, am 09. November 1994 DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr

r. Klaus HOFFMANN

Präsident